



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig

Göttingen, 1853

Wilhelm Ernst,

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

**GVNTHERO SOBOLES ORBA PARENTE
DECEM:
HOC MARGRETA COMES CARO GLEICHENIA
NATO
DE SAXISIVSSIT SVRGERE PONTIS OPVS
ANNO CHRISTI 1595.**

Nach mehr als fünfzehnjährigem Wittwenstande wurde sie zu Nonnenburg*) in der Graffschaft Izenburg 1600 auf Martinstag, den 11. Nov., mit dem 1569 am 10. Januar geborenen Burggrafen Georg III. von Kirchberg vermählt. In dieser zweiten Ehe, welche kinderlos blieb, starb sie in der Burggräflichen Residenz Farnroda 1619 den 14. Januar; worauf sie in das Gewölbe der Schlosskirche daselbst standesmäßig beigesetzt wurde, und ihr gewesener Gemahl in die andere Ehe trat, aus welcher die Burggräfliche Familie fortgepflanzt wurde**).

Dem Grafen Günther gebahr sie nur ein einziges Kind, den Grafen

Wilhelm Ernst,

geboren zu Altenwildungen 1584 auf Pfingstmontag, den 8. Jun.***). Seine Pathe waren Landgraf Wilhelm zu Cassel, und Philipp Ernst,

*) Nonnenburg ist ein sehr hohes altes Bergschloß, oben am Wildungerwalde, zwischen Meerholz und Wildingen.

***) Sagittarii Historia der Graffsch. Gleichen, S. 417 und H. F. Avemann's Beschreibung des Geschlechts der Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen; (Frankf. a. M. 1747. gr. 4.) S. 279 und 281. — Der Mannstamm des Burggräflich-Kirchbergischen Hauses starb 1799, den 11. April mit dem 1714 den 6. Junius zu Farnroda geborenen Burggrafen Johann August, Grafen zu Sayn-Hachenburg, ab.

****) Erhardi Cellii Oratio funebris: de vita, morte, et quæ hanc consecuta, *Wilhelmi Ernesti, Comitis et Domini in Waldeck, & c. habita*; (Tubingæ, 1600. 4.) Fol. 27. — Auf die Geburt dieses Sohns erschienen „Vota gratulatoria in natalem diem primogeniti Filii Illustris et Generosi Dn: Dn: Guntheri, Comitis & domini in Waldeck, & Margarithæ, Dn: Georgii, Comitis quondam Gleichensis, Domini in Thonnau, Filiæ, Dominae ac Comitissæ in Waldeck, Dn: Guntheri

Graf von Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont, und Herr zu Tonna. Noch kein volles Jahr war er alt, als sein Vater 1585 den 23. Mai starb. Graf Franz von Waldeck, der Letzte der jüngern Landauischen Linie, und seine vortreffliche Mutter wurden seine Vormünder; und da Erster 1597 den 12. März starb, versah Letztere allein die Vormundschaft*). — Die beiden Vormünder vergrößerten unter den 9. April 1586 aus den Einkünften des gewesenen Klosters Berich, welche der allen Linien gemeinschaftlichen großen Landesschule zu Corbach allein überwiesen worden waren, ihre Stadtschule in Niedernwildungen für den Bildungischen und die zu

conjugis, die 4. Cal. Julii Anni 84. (den 28. Jun. — war dieser der Taufstag?) celebrandum, scripta per Henricum Cranium et M. Iohannem Backbirium, Wildungenses. Marpurgi, per Augustinum Colbium, M. D. LXX XIII.“ (4. 1½ plag.) Es sind zwei abgeforderte Gedichte. Das erste schrieb Henricus Cranius oder Krane, des damaligen Hof- und Stadtpredigers zu Altenwildungen, auch Kirchenvisitors im Amt Wildungen, Jost Krane'n, Sohn, der diesem damals sein Amt besorgen half. Henrich Krane wurde 1586 Pfarrer zu Welben, aber 1594 gänzlich abgesetzt, weil er Calvinisch war, worauf er Pfarrer und Metropolitan zu Trendelburg in Niederhessen wurde. Das zweite schrieb Ioannes Backirius. Dieser Mag. Johannes Backier, aus Niedernwildungen gebürtig, wo sein Vater, Peter Backier, 1550 Stein- oder Schieferdecker war und sich 1556 ein noch stehendes neues Haus baute, wurde 1573 Bürgermeister daselbst und stand schon im Mai 1584 in Grafen Günther's, nachher in dessen Wittve Diensten als Canzleirath und Secretarius, legte jedoch diese Stelle 1592 nieder, und starb 1609 in seiner Geburtsstadt. Er war kein Freund der ubiquistischen Kirchenlehre, gleich mehreren damals lebenden vernünftigen Waldeckern, und wurde deswegen von dem hyper-orthodoxen Philipp Nicolai, über den er sich im Oct. 1589 heftig beklagt, excommunicirt. Sein gleichnamiger Sohn war 1608 Magister, Advocat und Bürgermeister in Niedernwildungen, und in Grafen Christian's Diensten, und wurde 1611, nach vertheidigter Diss. de Chrematistica, seu legitimis acquirendarum rerum modis, zu Gießen J. U. Doctor. Die Prediger in N. Wildungen verlegerten auch ihn als einen Reformirten und Graf Simon zur Lippe ermahnte deswegen den Grafen Christian zu Waldeck unter dem 10. Nov. 1610, die Geistlichen in den Schranken ihres Amtes zu halten. Er lebte noch, mit Frau und Kindern, im Jahr 1617.

*) Cellius I. c., fol. 28 und Sess. Articul. Deduct., Beyl. DXC — DXCIII. S. 553—556. Daraus Lünig's Reichs-Archiv, Bb. XI. S. 381—383.

Mengerlinghausen für den Landauischen Landestheil*), und schaden dadurch jenem Gesamt-Institut merklich. — Im Jahr 1588 erwuchs der Waldeckischen Landesherrschaft dadurch ein beträchtlicher Nachtheil, daß der Erzbischof Wolfgang von Mainz Schloß, Stadt und Amt Rumburg und die halbe Herrschaft Itter, welche den Grafen zu Waldeck verpfändet waren**), durch den zu Marburg residirenden Landgrafen Ludwig von Hessen, der den ganzen Pfandschilling für Mainz herschoß, einlöste***). Mainz nahm Schloß, Stadt und Amt Rumburg für sich, vertilgte in der Stadt die evangelische Lehre †), und führte die Römischkatholische wieder ein, mußte in den Dörfern Altendorf und Altenstätt, wegen ihrer Verbindung mit Hessen, die evangelische Lehre zwar bestehen lassen, aber dem Pfarrer beider Dörfer, Nicolaus Coriarius, wurde im Frühling 1624 doch gezeigt, was man auch in Ansehung ihrer beabsichtige ††). Und seit 1590 zogen die Mainzischen Beamten, der

*) Der Brief darüber wurde zu Altenwildungen ausgefertigt.

***) Von Rumburg oder Raumburg sehe man die Grundlage der Walb. Landes- und Regentengesch. S. 383 und von Itter S. 387. 388.

***) Prasser in vita hujus **Wilhelmi Ernesti.**

†) Seit dem Oct. 1546 war Reinhard Hefentregger, aus Fritslar gebürtig und seit 1539 Lehrer an der Stadtschule in Niedernwildungen, evangelischer Pfarrer zu Rumburg. Er wurde im Febr. 1556 auch Superintendent in dem Wildungischen Landestheil, und hielt 1571 auf Trinitatis seine Abschiedspredigt zu Rumburg, worauf er von der Pfarre und Superintendentur abging. Er wurde aber zu Cassel erster Prediger an der Unterneuenstädterkirche, wohin er von Niedernwildungen am 5. Januar 1573 abreiste. Im Rumburger Pfarramte folgte auf ihn Georg Brey, aus Corbach gebürtig und bisheriger Lehrer an der Stadtschule letztern Orts, der am 14. Junius 1571 dorthin zog, und 1590, am 1. April noch als Pfarrer zu Rumburg vorkommt.

††) Als dieser Pfarrer 1624 auf einen Sonntag in der Fasten in einem der obgenannten Dörfer gepredigt hatte, wurde er vor der Kirche, auf Befehl des Fritslarischen Amtmanns, durch den Schultheißen und bewaffnete Rumburgische Bürger gefangen genommen und nach Rumburg gebracht, wo er bis Ostern sitzen mußte, dann zwar losgelassen, ihm aber verboten wurde, hinfort in jenen Dörfern zu predigen. Die Ursache war: er hatte sein Mißfallen geäußert, daß etliche seiner Zuhörer sich hatten zwingen lassen, zu Raumburg vor den Heiligenbildern zu beten. In demselben Jahr 1624 setzte der Landgraf von Hessen-Darmstadt ihn als Pfarrer nach dem Kloster Haine, von da nach Böhle, und wenige Wochen darauf nach Frankenberg.

getroffenen Uebereinkunft ganz zuwider, die im Amt Numburg, namentlich zu Altendorf und Altenstädt, dem gewesenen Kloster Berich zuständigen Gefälle ein, und ließen sie auf das Schloß Numburg liefern*). Die Veranlassung zu dieser Loskündigung der Pfandschaft war folgende: Nachdem Landgraf Philipp II. von Hessen, dem die niedere Grafschaft Katzenlobogen zu Theil geworden, in seiner Residenz zu Rheinfels 1583 den 20. Nov. ohne Leibeserben gestorben war, hatte Landgraf Wilhelm IV. seinem Bruder Ludwig IV., gegen dessen ererbten Antheil an der niedern Grafschaft Katzenlobogen, die Hessische Hälfte der Herrschaft Itter überlassen. Ludwig wollte gern die Mainzische Hälfte auch haben, und trat deswegen mit dem Kurfürsten Wolfgang in Unterhandlung, der dann im Jahr 1586 dem Grafen Franz von Waldeck und der verwittweten Gräfin Margarete, als Vormündern des Grafen Wilhelm Ernst, die Numburgische und Itterische Pfandschaft aufkündigte. Der Kurfürst hatte von dem Kaiser Rudolph II. Auftrag in dieser Sache auf den Landgrafen Wilhelm zu Cassel ausgewirkt. Dieser sandte etliche seiner Rätthe nach Fritzlar, die Sache zwischen den Kurmainzischen Abgeordneten und den Gräflichen Vormündern zu vertragen, worauf sie auch 1588 Mittwochs den 15. Mai alten oder 25. Mai neuen Kalenders daselbst zu Stande kam. Ob nun gleich Landgraf Ludwig das Geld zur Ablösung beider abgeforderten Pfandschaften allein und völlig hergab, so überließ er doch Numburg an Mainz, und begnügte sich mit der Mainzischen Hälfte der Herrschaft Itter, die er nur wiederlöslich, unter der Bedingung, daß diese Pfandschaft in den ersten 32 Jahren unablöslich sein, nachher aber Kurmainz die Einlösung freistehen sollte, an sich brachte**). Numburg blieb darauf bei Mainz bis 1802, da es als Entschädigung an Hessen-

*) Dieser Verlust betrug in dem Jahre aus Altendorf 44 Mütte Roggen und 20 Mütte Hafer, nebst einer Kleinigkeit an Gelbe, und aus Altenstädt 25 Mütte und 9 Mezen Roggen und ebensoviel Hafer und vergrößerte sich nachher. Aus den Bericher Schulökonomierechnungen.

**) Franz Dom. Häberlin's Neueste Deutsche Reichs-Geschichte Bd. XV. (Halle, 1784. gr. 8.) S. 113—120., wo ausführliche Nachricht zu finden ist. — Hess. Articulata Deductio et Probatio re. Beyl. DXCVI. S. 557—559 und DCCCIV. S. 759—763. Und daraus Lünig's Reichs-Archiv, Bd. VII. in der Ersten Continuation Dritten Fortsetzung S. 29—33.

Cassel kam; und die Einlösung der halben Herrschaft Itter ist zwar von Mainz lange betrieben worden, aber niemals erfolgt. — Des jungen Grafen Lehrer war erstlich Philipp Nicolai, aus Mengeringhausen gebürtig, der im Dec. 1588 Hof- und Stadtprediger zu Altenwildungen wurde, und darneben den Unterricht des fünfjährigen Grafen übernahm. Dann war Mag. Bartholomäus Rehenstock*), gebürtig aus Neukirchen in der Grafschaft Biegenhain, etliche Jahre sein Lehrer, der auch schon 1594 als Secretarius an der Gräflichen Kanzlei zu Altenwildungen, nachher als Rath daselbst vorkommt, und nach andern Bedienungen zuletzt Bürgermeister in Niedernwildungen war, wo er am 1. Sept. 1639 noch lebte. Sein letzter Lehrer war Johannes Windecker, ein Philologe und Rechtsgelehrter**). — Da im Januar 1597 die Pest oder eine hinrassende Krankheit in Altenwildungen ausbrach und immer mehr um sich griff***), so begab sich die Gräfin Wittve, aus Besorgniß für ihren Sohn, mit diesem nach Kommenburg in die Wetterau zu ihrem Schwager, dem Grafen Henrich von Isenburg, Herrn zu Büdingen, und dessen Gemahlin, ihrer Schwester Elisabeth, geborenen Gräfin von Gleichen und Tonna. Hier wurde beliebt, den jungen Grafen auf eine Deutsche hohe Schule zu schicken und hierzu Tübingen ausersehen, wo er 1598 den 27. April ankam†), und sodann fleißig studierte, nachher aber von einem heftigen Fieber, von wiederkehrenden Blasensteinschmerzen und endlich von der rothen Ruhr vergestalt angegriffen wurde, daß er Sonnabends den 16. Sept. genannten Jahres 1598, Nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr ††), 14 Jahre, 3 Monate und 8 Tage alt, verschied. Sein Leichnam wurde den 17. desselben balsamirt, nachher in einen ganz zinnernen Sarg gelegt, und am 18. Oct. Vormittags recht feierlich und unter ansehnlichem Gefolge in St. Georgenkirche neben dem Altar, auf

*) Cellii Oratio funebr., fol. 31. b.

***) Ibid.

***) Kirchenbuch der Stadt Altenwildungen, im Jahr 1593 anfangend. — Diese ansteckende und hinrassende Krankheit verbreitete sich in dem genannten Jahre über das ganze Waldeckische, ja über ganz Deutschland. Man sehe Phil. Nicolai Frewden Spiegel des ewigen Lebens; (Frankf. a. M. 1599. 4.) Vorrede.

†) Cellii Oratio funebr. fol. 32. a.

††) Ibid fol. 34. b.

welchem die Communion gehalten wird, in einem ausgemauerten Grabe zur Erde bestattet. Die von der Frau Mutter des Verstorbenen zu dessen Begräbnißfeier nach Tübingen Abgeordneten bestellten auch ein Monument aus Alabaster und Marmor in gedachter Kirche aufzurichten*). Zu dem Leichenbegängniß und zugleich zu Anhörung der Freitags den 20. Oct. Vormittags 9 Uhr zu haltenden Trauerrede, lud der Rector der Universität in einem Programm am 17. Oct. ein. Diese Trauerrede hielt Mag. Erhard Cellius, Professor der Poesie und Geschichte**). — Des jungen Grafen Wahlspruch war: Gott ist meine Zuversicht. — Sein Andenken ist in dem von Philipp Nicolai gefertigten Liede: „Wie schön leuchtet der Morgenstern voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn ic.“, welches in vielen Gesangbüchern der evangelischen Kirche steht und eine vortreffliche Melodie hat, aufbewahrt worden; denn der Anfangsbuchstabe eines jeden Verses liefert den Anfangsbuchstaben von Wilhelm Ernst, Graf Vnd Herr zu Waldeck***). —

*) Genommen aus der *Orationi Funebri* fol. 128. b—138. angefügten Leuch *Procession* und Begräbnus.

***) Programm und Trauerrede wurde nebst 4 Leichenpredigten 1600 zu Tübingen abgedruckt. Den vollständigen Titel dieses Buchs findet man in den Sammlungen zu der Wald. Gesch., Th. 1. S. 97 Num. (dd). — Die mit besonderer Blätterzahl abgedruckten vier Leichenpredigten sind 1) von Johann Georg Sigward, Doctor und Prof. der Theol. und Pfarrer zu Tübingen, gehalten daselbst den 18. Oct. (fol. 4—17. a.) 2) von Mag. Johann Dorbecker, Pfarrer in Niedernwiltungen, und hier am 18. Sonntag nach Trinit., den 15. Oct., gehalten; (voran Trostschrift und Schwanengesang; fol. 17. b.—86.) 3) von M. Johannes Trygophorus, Pfarrer zu Altenwiltungen; (fol. 87—116. a.); und 4) von M. Johannes Streithof Caplan zu Niedernwiltungen, beide auch am 15. Oct. 1598 gehalten; (fol. 116 b—128. a.) Den Beschluß macht die Beschreibung der Leuch *Procession* und Begräbnus, (fol. 128. a—138.)

****) Dieses Lied soll aus Ps. 45 genommen und zu der Zeit gefertigt worden sein, da Philipp Nicolai zu Altenwiltungen im Predigamt war, mithin zwischen 1588 und 1596. Es steht mit seiner Melodie in des Verfassers Fremden Spiegel des ewigen Lebens, (Frankf. a. M. 1599. 4. Die Vorrede ist aber schon den 10. Aug. 1598 zu Anna unterschrieben worden.) S. 409—411. Bei den Verbesserungen des Liedes in den neuern Zeiten sind mehrere Anfangsbuchstaben der Verse verändert worden, daß man es als *Onomasticum* nicht mehr erkennen kann. Ovelguni Entwurff ic. S. 36.

